

I. Anmeldung Bericht

Umweltausschuss

Sitzungsdatum 09.12.2009

öffentlich

Betreff:

Baumfällungen im Zuge des Baus der U3
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.09.2009

Anlagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.09.2009

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt:

Die ersten beiden Bauabschnitte Gustav-Adolf-Straße – Rothenburger Straße und Rathenauplatz – Kaulbachplatz sind seit 2008 in Betrieb. Der Bauabschnitt Kaulbachplatz – Friedrich-Ebert-Platz ist seit 2007 im Bau. Folgende Bauabschnitte sind noch vorgesehen:

Friedrich-Ebert-Platz – Nordwestring (BA 3)

Großreuth bei Schweinau – Gustav-Adolf-Straße (BA 2.1)

Gebersdorf – Großreuth bei Schweinau (BA 2.2)

Für die U-Bahnbaumaßnahmen BA 3 und BA 2.1 werden derzeit Planfeststellungsverfahren nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durchgeführt. Sie wurden für beide Bauabschnitte am 18.12.2008 eingeleitet.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterbleibt in diesen Verfahren. Die vorgeschriebene Vorprüfung durch die Planfeststellungsbehörde hat dies ergeben. Außerdem wurde festgelegt, dass für die Bauwerke in offener Bauweise eine landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) und Aussagen zum artenschutzrechtlichen Aspekt (saP) erforderlich sind. Die Untersuchungen wurden durchgeführt und sind Bestandteil der planfestzustellenden Unterlagen.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung gibt Aufschluss über den Bestand an Natur (u.a. Bäume), Landschaft, Lebensräume, Arten usw. und zeigt Konflikte auf, die durch das Vorhaben verursacht werden.

Bauabschnitt BA 3

In dem zwischenzeitlich vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 29.09.2009 für den Bauabschnitt BA 3 wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und aller maßgeblichen anderen Belange das Vorhaben, wie beantragt, für zulässig gehalten wird bzw. eine andere Lösung als nicht zumutbar angesehen wird.

Es verbleibt u.a. der Verlust von 122 Einzelbäumen unterschiedlicher Wertigkeit. Als Ausgleich im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme und somit eingriffsnah werden 111 Bäume neu gepflanzt. Die fehlenden 11 Bäume werden über Ersatzzahlungen kompensiert, die für Baumpflanzungen an

